

Vorlage Nr.I/ 27/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Erfrischungsgelder für Mitglieder der Wahlvorstände bei der Bundestagswahl 2021 **- Neufassung -**

A Problem

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 werden in der Stadt Bremerhaven voraussichtlich ca. 800 ehrenamtliche Wahlhelfer:innen für den Einsatz in den Urnen- und Briefwahlvorständen benötigt.

Die Gewinnung freiwilliger ehrenamtlicher Wahlhelfer:innen gestaltete sich bereits in den vergangenen Jahren zunehmend schwierig. Insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Pandemie-Situation ist davon auszugehen, dass es erneut problematisch sein wird, eine ausreichende Anzahl an ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen zu gewinnen.

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 wurde den ehrenamtlich Tätigen noch ein Erfrischungsgeld von 45,- EUR für Wahlvorsteher:innen und 35,- EUR für übrige Mitglieder der Wahlvorstände gewährt. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven vom 26.05.2019 wurden aufgrund der besonderen Anforderungen und zur Steigerung der Motivation die Aufwandsentschädigungen wie folgt erhöht: Wahlvorsteher:innen 70,- EUR, Stellvertreter:innen 65,- EUR, Schriftführer:innen 65,- EUR, Beisitzer:innen 60,- EUR.

Die Stadt Bremen hat in Absprache mit dem Landeswahlleiter für die Wahl am 26.09.2021 die Erfrischungsgelder aufgrund der Pandemie-Situation entsprechend der Wahlen vom 26.05.2019 angepasst und dies bereits veröffentlicht.

Beschäftigten, die bei der Urnenwahl eingesetzt waren, wurde bisher zusätzlich ein Arbeitstag Dienstbefreiung gewährt; Beschäftigte, die bei der Briefwahl eingesetzt waren, erhielten einen halben Tag Dienstbefreiung. Durch die steigende Wahlbeteiligung bei der Briefwahl ist es künftig erforderlich, dass die Briefwahlvorstände früher mit ihrer Tätigkeit beginnen, sodass eine Differenzierung zwischen Urnen- und Briefwahlvorständen nicht mehr zu begründen ist.

B Lösung

Die Stadt Bremerhaven gewährt – wie die Stadt Bremen - den ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 ein Erfrischungsgeld, das der Höhe der Erfrischungsgelder bei den Wahlen vom 26.05.2019 entspricht: Wahlvorsteher:innen 70,- EUR, Stellvertreter:innen 65,- EUR, Schriftführer:innen 65,- EUR, Beisitzer:innen 60,- EUR.

Beschäftigte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand grundsätzlich einen Arbeitstag als Dienstbefreiung. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen gilt für Beschäftigte weiterhin als Arbeitszeit. Andere Wahlhelfer:innen erhalten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 10,- EUR.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unter der Berücksichtigung von 800 geplanten Wahlhelfer:innen wären von zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR auszugehen. Die tatsächliche Kostensteigerung ist von der Anzahl der tatsächlich eingesetzten Wahlhelfer:innen abhängig.

Der Bund erstattet im Rahmen zur Förderung der Wahlhelfergewinnung hiervon ca. 50%. Die restlichen 50% sind von den jeweiligen Stadtgemeinden zu tragen. Der Senator für Inneres prüft gegenwärtig im Rahmen des Bremen-Fonds die Anmeldung von zusätzlich entstehenden Mehrkosten der Pandemie zur Durchführung der Bundestagswahl 2021.

Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzrechtliche Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Höhe der Erfrischungsgelder wird insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung ehrenamtlicher Wahlhelfer:innen veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die Stadt Bremerhaven - wie die Stadt Bremen - den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 coronabedingt folgende Erfrischungsgelder gewährt: Wahlvorsteher/-innen 70,-- EUR, Stellvertreter/innen 65,-- EUR, Schriftführer/-innen 65,-- EUR, Beisitzer/-innen 60,-- EUR.

Beschäftigte erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit zusätzlich einen Arbeitstag Dienstbefreiung. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen gilt für Beschäftigte weiterhin als Arbeitszeit. Andere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 10,-- EUR.

Grantz
Oberbürgermeister